

## Ethik – Kodex

Um die Qualität und das fachliche Niveau der Clowns-Arbeit im Krankenhaus zu sichern, ohne die Kreativität der Künstler:innen einzuschränken, werden die Prinzipien von ROTE NASEN Clowns im Krankenhaus für die Arbeit in einem Ethik – Kodex festgehalten.

### § 1

ROTE NASEN Clowns, die im Krankenhaus arbeiten, sind ausgebildete darstellende Künstler:innen, die von ROTE NASEN engagiert und auf Honorarbasis bezahlt werden. Sie haben auf dem Gebiet der Clownerie die notwendige Ausbildung und Erfahrung. ROTE NASEN International und die jeweilige Partnerorganisation schulen die Clowns für die spezielle Arbeit im Krankenhaus.

### § 2

Im Krankenhaus darf der ROTE NASEN Clown keine Funktion ausüben, die außerhalb der Grenzen seiner künstlerischen Aktivitäten liegt. Er ist sich bewusst, dass es Zweck seiner Arbeit ist, das Wohlbefinden besonders von Patient:innen, aber auch der Familien und des Krankenhauspersonals zu verbessern. Durch seine Arbeit wird Humor und Fantasie zumindest vorübergehend ein Teil des Krankenhausalltags.

### § 3

ROTE NASEN Clowns arbeiten im Krankenhaus grundsätzlich zu zweit. Fällt ein Clown aus und ist keine Ersatzbesetzung möglich, kann in Ausnahmefällen die Clownsvisite allein durchgeführt werden.

#### § 4

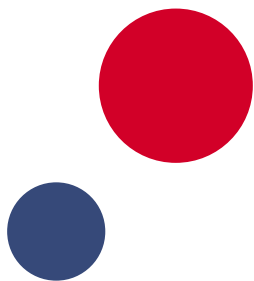
Die Künstler:innen sind für alle ihre Handlungen innerhalb der betreuten Institutionen persönlich verantwortlich. Ihre Arbeit beruht auf Respekt für die Würde, die Persönlichkeit und die Privatsphäre der Patient:innen und deren Familien. Die Künstler:innen bewahren während ihrer Clownsarbeit immer dieselbe professionelle Integrität, ohne Rücksicht auf Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Tradition, sexuelle Orientierung, Familiensituation, sozialer Status, Bildungsgrad, Krankheit oder jegliche Gefühle und Empfindungen, die sie über die jeweilige Person haben mögen.

#### § 5

Den Künstler:innen werden alle Informationen über den Gesundheitszustand und den persönlichen Hintergrund der Patient:innen, die sie vom Krankenhauspersonal als Unterstützung für ihre Arbeit am Krankenbett erhalten, streng vertraulich behandeln. Es ist ihnen untersagt, diese an Dritte weiterzugeben. Schweigepflicht und Diskretion ist überall oberste Pflicht, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der betreuten Einrichtung.

#### § 6

Im Rahmen seiner Tätigkeit baut der ROTE NASEN Clown mit den Patient:innen und deren Angehörigen eine Beziehung auf. Daraus erwächst ihm jedoch keine wie immer geartete Verpflichtung, diesen Kontakt außerhalb des Krankenhauses, sei es privat oder als ROTE NASEN Clown aufrecht zu erhalten. Es obliegt der freien Entscheidung der Künstler:innen als Privatperson zu den Patient:innen und deren Angehörigen in Kontakt zu treten, sofern diese es auch wünschen.



## § 7

Um die Qualität ihrer Arbeit zu garantieren, werden die Künstler:innen ihre künstlerischen Fertigkeiten als Clowns laufend trainieren und perfektionieren. Ebenso werden sie theoretischen Kenntnisse über Krankheitsbilder, medizinisches Vokabular, Psychologie, die psychische Situation des Kindes bzw. auch Erwachsenen im Krankenhaus, etc. aufrechterhalten und sich weiterbilden.

## § 8

Die Künstler:innen sind immer bestrebt, die Sicherheit der Patient:innen nicht zu gefährden. Patienten dürfen durch Aktivitäten, Requisiten oder Bewegungen nicht in Gefahr gebracht werden.

## § 9

Die Künstler:innen halten sich an die Hygiene- und Sicherheitsregeln und Verordnungen der jeweiligen Krankenhausabteilungen

## § 10

Die Künstler:innen werden innerhalb der betreuten Institutionen bei Kontroversen, Beschwerden oder Problemen, die das Personal oder Management betreffen, niemals Partei ergreifen.